

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 19 (1843)
Heft: 12

Rubrik: Chronik des Christmonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 12.

Christmonat.

1843.

Was habe ich denn davon, wenn ich ein wohlthätiges Werk vollbracht habe? Das du es
gethan hast. Der Preis für edle Thaten liegt in ihnen selbst.

Seneca.

Chronik des Christmonats.

Es ist ein schöner Zug der Wohlthätigkeit, daß die **Weihnachtsteuern**¹⁾ derjenigen Gemeinden, wo sie als Neujahrgaben für die Armen behandelt werden, dieses Mal nicht etwa der verdienstlosen Zeit wegen abgenommen haben, sondern vielmehr größer geworden sind und also den zahlreichern Armen nicht weniger erfreulich geholfen werden konnte, als in andern Jahren. Die Ergebnisse sind folgende:

Teuffen	175	fl.	4	Fr.
Bühler	93	=	17	=
Speicher	450	=	—	=
Trogen	855	=	26	=
Rehetobel	281	=	39	=
Wald	220	=	—	=
Grub	145	=	16	=
Heiden	196	=	42	=
Wolfhalden	331	=	30	=
Reute	63	=	10	=
Gais	120	=	11	=

Die schöne Steuer in Wolfhalden, die sich neben denjenigen einiger andern bedeutend reichern Gemeinden so rühmlich ausnimmt, ist zum Theil dem Umstände zu verdanken, daß sie hier von Hause zu Haus gesammelt wird.

Zur Erläuterung der Steuer in Heiden fügen wir bei, daß diese Gemeinde bei der neuesten Rechnung ein Capital von 159,359 fl. 39 kr. für ihr Armenwesen besaß, und also hier die Hülfsquellen auch ohne solche Zuflüsse reich genug wären. Von jener Summe kamen auf das Capital des Armen- und Waisenhauses 77,2 fl. 35 kr. und auf dasjenige des Armengutes 82,115 fl. 4 kr. — Es bewarben sich hier 110 Familien oder einzelne Personen um Neujahrsgaben, die von 34 kr. bis 3 fl. 34 kr. betrugen. Dieses Maximum ist nun freilich in Vergleichung mit demjenigen anderer Gemeinden etwas gering.²⁾

In Wald meldeten sich, wie in gewöhnlichen Jahren, nur 53 Familien und einzelne Personen, die dann auch desto schönere Gaben erhielten.

In Trogen meldeten sich 102 Familien und einzelne Personen. Das Minimum der abgereichten Unterstützungen betrug 2 fl.; das Maximum bleibt seit einer Reihe von Jahren auf 8 fl. 6 kr. festgesetzt. Im vorigen Jahre hatte die Zahl der Petenten 89 betragen. Die Steuer wird hier übrigens nicht bloß zum Austheiln auf das Neujahr berechnet. Auch dieses Mal wurde nur die Hälfte diesem Zwecke gewidmet, und wie die Bettagssteuer (1843 betrug diese 277 fl. 51 kr.), so gilt der Rest der Weihnachtsteuer überhaupt als eine Quelle für das Armenwesen. Durch ihre schönen Steuern wird es der Gemeinde möglich, den nach unserer Ansicht einzigen richtigen Grundsatz festzuhalten, daß in gewöhnlichen Zeiten keine Abgaben für das Armenwesen erhoben werden, sondern die Armenhülfe lediglich Sache der Barmherzigkeit sein sollte, die durch Vermächtnisse und freiwillige Steuern die hinreichenden Mittel herbeizuschaffen hätte.

²⁾ Jahrg. 1842, S. 174.

Bei der ausgezeichnet schönen Steuer von Rehetobel darf der Umstand nicht übergangen werden, daß die monatlichen Kirchensteuern das Jahr hindurch dem Armenwesen ebenfalls 168 fl. 23 kr. eintrugen. Die Zahl der Petenten stieg hier auf 74.

Auch Speicher spendete den Armen bei den monatlichen Kirchensteuern im neuesten Rechnungsjahre 236 fl. 22 kr. Aus andern Gemeinden sind uns die Ergebnisse unbekannt. Trogen hat keine monatlichen Kirchensteuern.

Die Kirchhöre in **Waldstatt** hat das Jahr noch mit einem schönen Zuge von Humanität beschlossen. Schon vor vier Jahren war derselben vorgeschlagen worden, daß sie den Leichnamen der Selbstmörder einen Platz entweder auf dem Kirchhofe selbst oder in der Nähe desselben anweise. Die Mehrheit verwies dieselben in ein abgelegenes, von der Kirche ungefähr eine Viertelstunde entferntes Wäldchen, im Windfeld genannt. Daraus sollte nun aber nichts werden. Der Eigenthümer des Trattrechtes in dem betreffenden Wäldchen protestirte gegen die Verfügung der Kirchhöre, und die richterlichen Instanzen gaben ihm Recht, daß sich die Gemeinde über die Sache mit ihm zu verständigen habe. Das war ihm genug; er gab keinen Anträgen Gehör. Die Vorsteher wurden dadurch genöthigt, der Kirchhöre die beiden Fragen zur Entscheidung vorzulegen, ob in ihrem Namen weiter mit dem erwähnten Renitenten zu processiren sei, oder ob sie, da der Kirchhof ohnehin zu klein sei, nicht lieber der Länge des selben nach zwölf Fuß Boden zu seiner Erweiterung ankaufen und dann ein Stück an der westlichen Seite, immerhin inner den Mauern, zur Beerdigung der Selbstmörder bestimmen wolle. Obschon sich Einzelne anstrengten, der Sache eine schiefe Richtung zu geben, so entschied die Kirchhöre doch fast einhellig für die angetragene Erweiterung des Kirchhofes, wozu das empfehlende Wort des Pfarrers und die

Einstimigkeit der Vorsteher bedeutend mitwirkten. Waldstatt ist nun die zweite Gemeinde hinter der Sitter, welche die Selbstmörder in den Kirchhof aufnimmt; Schönengrund ist ihr vorangegangen.

Die Gemeinde **Wald** wird seit einiger Zeit vom Nervenfieber heimgesucht. Bereits im Herbstmonat zeigten sich die ersten Fälle in dem Weiler, Girtanne genannt, von dem aus sich die Krankheit allmälig nach mehren südöstlichen Gegendern der Gemeinde verbreitete. Andere nahe Gegenden, z. B. das Dorf, blieben ziemlich verschont; in den westlichen, nördlichen, nordöstlichen und östlichen Theilen der Gemeinde äußerte sich die Krankheit gar nicht. Bis zum Ende des Jahres sind ungefähr vierzig Personen in höherm oder minderm Grade von derselben ergriffen worden, und sieben erwachsene Personen sind ihr unterlegen, aber keine Kinder. Aus Einer Familie starben zuerst der Bruder des Hausvaters, dann der Tochtermann und die Tochter (diese beiden in Trogen), hierauf die Hausmutter, der im alten Jahre noch die Schwägerinn und in den ersten Tagen des neuen Jahres der Hausvater selber folgten.

Litteratur.

Allgemeine schweizerische Schulblätter. Herausgegeben von A. Keller, G. Spengler, J. W. Straub. Neunten Jahrganges erstes Heft. Baden, 1843. 8.

Dieses Heft enthält (S. 7—21) einen Aufsatz über das "Leben und Wirken des sel. Pfr. Schenß, als Schulmann zu Herisau, Rts. Appenzell", der aus der Feder eines herisauer Schullehrers herrührt. Der Aufsatz ist ganz geeignet, ein Bild von dem lebendigen, emsigen, anspruchslosen und überall anregenden Wirken des vortrefflichen Mannes aufzubewahren, und der Druck ist sehr zu billigen. Weniger hat uns der Druck der beiden Vieder im Anhange